

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)1907/2006

Produktname: DermAllay Oatmeal Shampoo

Erstellt am: 04.04.2019, Überarbeitet am: 01.06.2023, Version: 4.0

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

DermAllay Oatmeal Shampoo



<https://my.chemius.net/p/UwOFQ2/en/pd/de>

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Shampoo.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

GENERA d.d.

Svetonedeljska cesta 2

10436 Rakov Potok, Kroatien

+385 1 33 88 888

hr-stl@dechra.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

112

Lieferant

+385 1 33 88 888

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: ACHTUNG

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Augenschutz tragen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

n.b.

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	68891-38-3 500-234-8 - 01-2119488639-16	5-10	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	Eye Dam. 1; H318; C \geq 10% Eye Irrit. 2; H319; 5% \leq C < 10%	/
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	147170-44-3 931-333-8 - 01-2119489410-39-0001	1-2.5	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	Eye Dam. 1; H318; C \geq 10% Eye Irrit. 2; H319; 4% \leq C < 10%	/
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	110615-47-9 - 01-2119489418-23	1-2.5	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	Skin Irrit. 2; H315; C \geq 30% Eye Dam. 1; H318; C \geq 12%	/

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

n.b.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Entsorgung kontaminierter Kleidung. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Medizinische Hilfe einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser spülen und viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

n.b.

Nach Hautkontakt

n.b.

Nach Augenkontakt

Stark reizend für die Augen.

Nach Verschlucken

n.b.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Fall erforderlich, einen Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt das Sicherheitsdatenblatt oder die Etiketke vorzeigen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Präparat ist nicht entflammbar. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.
Kohlenoxide (CO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

n.b.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

n.b.

Notfallmaßnahmen

Ungeschützte und inkompetente Personen von der Gefahrenort fernhalten. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Halten Sie sich auf der windabgewandten Seite der Quelle auf. Kontakt mit den Augen vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

n.b.

Reinigung

Geringe Mengen: können mit einem trockenen Tuch aufgewischt werden. Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

SONSTIGE ANGABEN

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

n.b.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Für gute Lüftung und Absaugung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

n.b.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Augen verhindern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 12

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

n.b.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs- faktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin	2372-82-9	/	/	0.05E	8 (II)	DFG, Y	/
Glycerin	56-81-5	/	/	200E	2 (I)	DFG, Y	/
2-Phenoxyethanol	122-99-6	/	1	5.7	1(I)	DFG, Y, 11	/
Zitronensäure	77-92-9	/	/	2E	2 (I)	DFG, Y	/

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021
 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	175 mg/m ³
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	2750 mg/kg Körpergewicht/Tag
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	132 µg/cm ²
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	52 mg/m ³
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	1650 mg/kg Körpergewicht/Tag

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Verbraucher	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	79 µg/cm ²
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	15 mg/kg Körpergewicht/Tag
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	44 mg/m ³
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	13.04 mg/m ³
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	12.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	7.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	7.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	420 mg/m ³
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	595000 mg/kg Körpergewicht/Tag
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	124 mg/m ³
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	357000 mg/kg Körpergewicht/Tag
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	35.7 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Süßwasser	/	0.24 mg/L
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.071 mg/L

Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Meerwasser	/	0.024 mg/L
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	10 g/L
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Süßwassersedimente	Trockengewicht	0.917 mg/kg
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Meeressedimente	Trockengewicht	0.092 mg/kg
Alkohol, C12-14, ethoxyliert, sulfat, Natriumsalz	Boden	Trockengewicht	7.5 mg/kg
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Süßwasser	/	0.013 mg/L
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Süßwassersedimente	/	14.8 mg/kg
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Meerwasser	/	0.0013 mg/L
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Meeressedimente	/	1.48 mg/kg
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	3000 mg/L
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	Boden	/	0.8 mg/kg
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Süßwasser	/	0.176 mg/L
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.029 mg/L
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Meerwasser	/	0.018 mg/L
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	5000 mg/L
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Süßwassersedimente	Trockengewicht	1.516 mg/kg
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Meeressedimente	Trockengewicht	0.065 mg/kg
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Boden	Trockengewicht	0.654 mg/kg
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglykoside	Sekundärvergiftung	Lebensmittel	111.11 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Augen verhindern.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Am Arbeitsplatz müssen Augenspüler vorhanden sein.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Geeignete Materialien**Körperschutz**

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2022).

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen.

Thermische Gefahren

n.b.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Halten Sie alle geltenden Vorschriften zum Umweltschutz ein.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

Klar bis trüb. farblos gelblich

Geruch

nach Äpfeln

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	n.b.
Untere und obere Explosionsgrenze	n.b.
Flammpunkt	n.b.
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	6.3 — 6.8
Viskosität	dynamisch: 1000 — 5000 mPas
Löslichkeit	n.b.
Verteilungskoeffizient	n.b.
Dampfdruck	n.b.

Dichte und/oder relative Dichte	Relative Dichte: 1.02 — 1.04
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.b.

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Explosive Eigenschaften	n.b.
-------------------------	------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

n.b.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen. Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.b.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

n.b.

10.5 Unverträgliche Materialien

n.b.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Im Brandfall entstehen Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	oral	LD ₅₀	/	/	2335 mg/kg Körpergewicht	/	/

1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	dermal	LD ₅₀	/	/	> 2000 mg/kg	/	/
--	--------	------------------	---	---	--------------	---	---

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenreizung.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität

n.b.

(f) Karzinogenität

n.b.

(g) Reproduktionstoxizität

n.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

n.b.

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	LC ₅₀	15 mg/L	96 h	Fische	/	OECD 203	/
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	EC ₅₀	1.1 mg/L	/	Krebstiere	<i>Daphnia sp.</i>	OECD 202	/
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	EC ₅₀	4.66 mg/L	72 h	Algen	/	OECD 201	/

Chronische Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	NOEC	0.135 mg/L	/	Fische	/	OECD 210	/
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	NOEC	0.32 mg/L	/	Krebstiere	<i>Daphnia sp.</i>	OECD 211	/

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b.

Bioabbau**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	-	/	/	biologisch schnell abbaubar	/	/

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient**

n.b.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)**Für Inhaltsstoffe**

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze	-	/	/	/	Nicht bioakkumulierbar	/	/

12.4 Mobilität im Boden**Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten**

n.b.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption

n.b.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von $\geq 0,1$ Gew.-%.

12.8 Zusätzliche Hinweise**Für das Produkt**

Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend.

Für Inhaltsstoffe

1-Propanamin, 2-Amino-N-(Carboximethyl)-N, N-Dimethyl-n, N-(C8-18 (ungleiche) und C18 ungesättigtes Acyl) Derivate, Hydroxide, interne Salze

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß lokaler oder behördlicher Vorschriften. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Verunreinigte Verpackungen

Verpackung gemäß den örtlichen oder nationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.	Kein Gefahrgut.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant	Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant		Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht angegeben/nicht relevant		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

n.b.

Besondere Hinweise

n.b.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

2.2 Kennzeichnungselemente 2.3 Sonstige Gefahren 3.2 Gemische 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 8.1 Zu überwachende Parameter 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 12.1 Toxizität 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit 12.3 Bioakkumulationspotenzial 12.7 Andere schädliche Wirkungen 12.8 Zusätzliche Hinweise 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

-

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL. – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



- ☑ Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts
- ☑ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt
- ☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts
- ☑ Garantiert passende Transportangaben

BENS
© [Consulting](https://www.bens-consulting.com) | www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.